

Antrag Inanspruchnahme öffentlicher Fläche für Außenbewirtschaftung

Hier ist der Betriebsort in Blaubeuren zu nennen

Antragsteller/-in _____

Firma / Gaststätte _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Abweichende Rechnungsadresse (genaue Bezeichnung)

Firma / Gaststätte _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

1. Art der Sondernutzung (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Aufstellen eines Verkaufsstandes, Imbissstand, Kiosk Breite _____ Länge _____ Fläche _____
- Aufstellen von Warenauslagen Breite _____ Länge _____ Fläche _____
- Aufstellen eines Passantenstoppers Stück _____
- Aufstellen einer Werbefahne Stück _____
- Aufstellen von Stühlen und Tischen Breite _____ Länge _____ Fläche _____
- Aufstellen von Sonnenschirmen / Markisen Breite _____ Länge _____ Fläche _____
- Aufstellen eines Infostandes Breite _____ Länge _____ Fläche _____
- Thema: _____
- Aufstellen eines Verkaufsstandes Breite _____ Länge _____ Fläche _____
- Verkauf von: _____
- Sonstiges

2. Ort der Sondernutzung

Straßenname, bei bzw. von / bis Hausnummer _____

Nach Möglichkeit bitte Lageplan mit entsprechender Markierung beifügen.

3. Dauer der Inanspruchnahme

von _____ bis _____

4. Anlagen

Bei Inanspruchnahme öffentlicher Flächen von Gaststätten ist die **Gaststättenerlaubnis** dem Antrag hinzuzufügen.

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meines Antrags. Mir ist bekannt, dass bei falschen oder unvollständigen Angaben keine Sondernutzungserlaubnis ausgestellt bzw. die erteilte Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden kann.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass meine Angaben unangemeldet von städtischen Mitarbeitern kontrolliert werden können.

Die Gebührenregelung (Verwaltungsgebühr i. H. v. 33,00 € nach der Verwaltungsgebührensatzung vom 12.03.2019, Gebührenverzeichnis Nr. 16.1.2) ist mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Stadtverwaltung Blaubeuren
Ordnungsamt
Verkehrsbehörde
Karlstraße 2
89143 Blaubeuren

Tel. 07344 9669-661
Fax 07344 9669-80
E-Mail h.boehm@blaubeuren.de

Hinweise:

- Die erteilte Sondernutzungserlaubnis ist max. für den Zeitraum von 01.04.-31.10. eines jeden Jahres gültig.
- Der Antrag auf Sondernutzungserlaubnis ist jedes Jahr neu zu beantragen.